

## **Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Was versteht der Gemeinderat unter Nachhaltigkeit?**

Als internationaler Konsens werden die Begriffe Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung in der ganzheitlichen Definition gemäss Brundtland-Bericht<sup>1</sup> von 1987 verwendet. Unter einer nachhaltigen Entwicklung wird – etwas verkürzt – eine Entwicklung verstanden, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Diese Definition der Nachhaltigkeit hat insbesondere folgende Eigenschaften:

- Sie umfasst u.a. ökologische, soziale und ökonomische Aspekte und vereint diese unter diesem Begriff; Nachhaltigkeit kann somit nicht unterteilt werden. Deren Ziele werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern gleichrangig angestrebt.
- Dieses Begriffsverständnis von Nachhaltigkeit enthält den Anspruch, dass diese Ziele für eine faire Verteilung von Lebenschancen und Ressourcennutzung in der ganzen Welt (globale Gerechtigkeit) sowie auch für die zukünftige Nutzung knapper Ressourcen der künftigen Generationen (Generationengerechtigkeit) gelten.
- Sie ist mit einer qualitativen Messlatte verbunden: Eine Entwicklung ist nicht nachhaltig, wenn die globale Gerechtigkeit oder die Generationengerechtigkeit nicht eingehalten werden kann. Anders formuliert: Jede Generation darf lediglich von den Zinsen leben, während der Kapitalstock weder von den jetzigen noch von zukünftigen Generationen angegriffen werden darf.

Nachhaltigkeit bedeutet also viel mehr als eine blosser Auflistung von sensiblen Themen, die wichtig sind, grosse Aufmerksamkeit verdienen und daher zu berücksichtigen sind: Eine nachhaltige Entwicklung ist zwingend auch Qualitätskriterien unterworfen. Bei der Beantwortung diverser Vorstösse im Zusammenhang mit der städtischen Personalvorsorgekasse hat der Gemeinderat die Nachhaltigkeit allerdings wiederholt in einer Weise definiert, die in mehrfacher Hinsicht mit der Brundtland-Definition nicht kompatibel sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Anerkennt der Gemeinderat uneingeschränkt die Brundtland-Definition der Nachhaltigkeit mit den oben erwähnten Eigenschaften? Falls nein: Was versteht der Gemeinderat unter den Begriffen Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Begriffe Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung in der gesamten Verwaltung inkl. den ausgelagerten Anstalten (und insbesondere der Personalvorsorgekasse) einheitlich verstanden und angewandt werden?

Bern, 08. November 2018

*Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich*

*Mitunterzeichnende: Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Joëlle de Sépibus, Patrik Wyss, Manuel C. Widmer, Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer*

### **Antwort des Gemeinderats**

«Die zweite Welt im Keller» – wir haben sie nicht. Wir müssen mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, sorgfältig umgehen. Nur so können unsere Kinder und deren Nachfahren auf dieser Welt leben. So gut wie wir. Nachhaltiges Handeln bedeutet ökonomische, ökologische und so-

---

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht>

ziale Aspekte gleichwertig zu berücksichtigen. Die Stadt Bern engagiert sich stark für die Nachhaltigkeit. Für den Gemeinderat hat die nachhaltige Entwicklung eine sehr grosse Bedeutung, was er in seinen Legislaturzielen 2017 – 2020 auch deutlich zum Ausdruck bringt.

*Zu Frage 1:*

Ja, der Gemeinderat anerkennt uneingeschränkt die Brundtland-Definition der Nachhaltigkeit und auch die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Diese tragen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung und führen zum ersten Mal Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in einer Agenda zusammen. Es ist jedoch auch klar, dass es ein langer Prozess ist, bis sich unsere Gesellschaft nachhaltig gemäss Brundtland verhalten wird.

*Zu Frage 2:*

Instrumente wie die Legislaturrichtlinien bzw. –ziele helfen dem Gemeinderat, eine Vision und Ziele zu verfolgen. Die Verwaltung setzt die Legislaturziele um und koordiniert die Umsetzung. Es hat sich etabliert, dass das Amt für Umweltschutz bei vielen Geschäften respektive Planungen frühzeitig in die Arbeiten miteinbezogen wird, wenn es sich um Fragen zur nachhaltigen Entwicklung handelt. Im Jahr 2019 wird geprüft, ob diese Prozesse bei der Implementierung der «Sustainable Development Goals» noch stadtweit formalisiert werden müssen.

Bei den ausgelagerten Betrieben werden Fragen zur nachhaltigen Entwicklung via Eignerstrategien definiert, welche vom Gemeinderat verabschiedet werden. Gerade bei der Eignerstrategie Energie Wasser Bern, ewb wird der nachhaltigen Entwicklung grosse Bedeutung zugemessen.

Der Gemeinderat verweist für eine ausführliche Darlegung der Einflussmöglichkeiten sowie den Grundsätzen der Personalvorsorgekasse Bern zum Thema Nachhaltigkeit auf die seitens des Gemeinderats zuhanden des Stadtrats am 19. September 2018 verabschiedeten Vorstösse 2018.SR.000074, 2018.SR.00076 sowie 2018.SR.000137.

Das Thema Nachhaltigkeit ist der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ein wichtiges Anliegen. In die Verwaltungskommission der PVK sind Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter der Stadt Bern, von ewb und BERNMOBIL gewählt. Sie legen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden zusammen die Kriterien zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage fest. Die Verwaltungskommission ist zurzeit daran, ein Nachhaltigkeitskonzept für die PVK zu erarbeiten. In einem ersten Schritt hat die Verwaltungskommission bereits in der Verordnung über die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Anlageverordnung; AVO) weiterführende Grundsätze zur Nachhaltigkeit aufgenommen. Die Verordnung tritt per 1. Dezember 2018 in Kraft und kann ab dann auf der Homepage der PVK eingesehen werden.

Bern, 5. Dezember 2018

Der Gemeinderat